Helaba

Im Fokus: Credit
15. April 2025

Europäische Großbanken
Grüne Transformation schreitet weiter voran



Dr. Susanne Knips
Senior Credit Analyst
T 069/91 32-32 11

Der Bankensektor spielt bei der Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft eine entscheidende Rolle. Nach der anfänglichen Aufbruchstimmung sind in jüngster Zeit die damit verbundenen Schwierigkeiten – etwa bei der Datenerhebung – in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Die europäischen Institute treiben die Umsetzung ihrer nachhaltigkeitsorientierten Geschäftspläne dennoch voran. Aus Sicht externer Bilanzleser wäre hier mehr Vergleichbarkeit bei der Berichterstattung über die Ertragslage aus ESG-Aktivitäten wünschenswert.

Der Austritt großer US-Banken aus der Net Zero Banking Alliance spiegelt die veränderten politischen Rahmenbedingungen in den USA wider. Die EU justiert bei den regulatorischen Anforderungen nach (Omnibus-Paket) – wir begrüßen die Absicht, übermäßige Belastungen abzubauen. Allerdings muss eine angemessene Datenverfügbarkeit und -qualität für die Finanzinstitute – auch im Interesse der Kunden – sichergestellt werden.

1 Berichterstattung zu ESG-Erträgen: Begrenzte Vergleichbarkeit 1
2 Schwieriger Spagat zwischen höheren Anforderungen und Deregulierung 5
3 Sustainable Finance – Markt-Update 7

Anhang 9
Gebräuchliche Abkürzungen 10

1 Berichterstattung zu ESG-Erträgen: Begrenzte Vergleichbarkeit

Umfangreiche Vorgaben zur Berichterstattung über ESG-Risiken

Seit unserem letzten Update zur Ausrichtung der Banken auf eine nachhaltige Wirtschaft (siehe unsere Publikation **„ESG-Offenlegung gewinnt an Profil“** vom 28.11.2023) hat sich beim Thema Nachhaltigkeit wieder einiges getan. Wesentliche regulatorische Anforderungen an die ESG-Offenlegung ergeben sich für Banken aus der branchenspezifischen Rahmensetzung (insbesondere CRR/CRD). Darüber hinaus gelten für sie auch Regelungen, die von allen Unternehmen – also auch von Nichtfinanzinstituten – anzuwenden sind (CSRD). Nachfolgend nochmals ein Überblick über die wichtigsten Regelwerke für Banken im Hinblick auf die Berichterstattung zu ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten:

- Große Institute, deren Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen sind, müssen bereits seit Ende Juni 2022 Informationen zu ESG -Risiken einschließlich physischer Risiken und Transformationsrisiken offenlegen (**Artikel 449a CRR**).
- Erstmals für das Geschäftsjahr 2023 besteht für große Institute eine umfassende Meldepflicht über **ihre Green Asset Ratio (GAR)**. Dabei werden die Kundenengagements im Sinne der EU-Taxonomie ins Verhältnis zum Gesamtportfolio gesetzt (daher auch sogenannte Taxonomiekonformität). Wie von uns erwartet, ist die Aussagekraft der GAR jedoch gering (siehe hierzu ausführlich unsere Studie vom 28.11.2023).
- Große kapitalmarktorientierte Banken und Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern müssen bereits seit einiger Zeit offenlegen, inwieweit ihre Geschäftsaktivitäten den Klimazielen der Taxonomie-VO entsprechen. Am 5.1.2023 trat auf europäischer Ebene die **Corporate and Sustainability Reporting Directive (CSRD)** an die Stelle der Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Die CSRD wurde jedoch noch nicht in deutsches Recht überführt. Der jüngste Vorstoß der EU zur Vereinfachung der Anforderungen wird im **Absatz zum sogenannten Omnibus-Paket weiter unten** (Kapitel 2) erläutert.
- Im Jahr 2024 hat das **International Sustainability Standards Board (ISSB)** die Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) als Standardsetzer für die Vorschriften zur Berichterstattung abgelöst (zu TCFD und ISSB siehe ausführlich unsere Studie vom 28.11.2023). Unternehmen, die der CSRD unterliegen, müssen nach den entsprechenden Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards - ESRS) berichten. Über 30 Länder, die mehr als 55 % des weltweiten BIP repräsentieren, haben bereits Schritte zur Umsetzung bzw. Angleichung an die ESRS angekündigt.
 Da die CSRD in Deutschland noch nicht umgesetzt wurde, ist die Berichterstattung der Unternehmen nach den ESRS hier für das Geschäftsjahr 2024 freiwillig.

Unsere nachfolgenden Beobachtungen beziehen sich wie gewohnt auf große am Kapitalmarkt aktive Institute aus Europa, deren Aktien in der Regel an der Börse gelistet sind.

Dennoch weiterhin keine Einheitlichkeit bei der Definition von grünen Aktivitäten

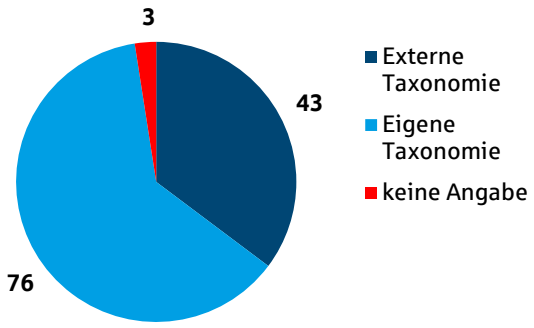
Trotz der Bemühungen von Regulatoren und Instituten, die Transparenz zu erhöhen, ist die Vergleichbarkeit in der Darstellung der Geschäftsergebnisse zwischen den Instituten nach unserer Beobachtung nach wie vor gering.

Die Transparenzanforderungen der Regulatoren zielen vor allem auf die Darstellung von Risiken ab. ESG-Risiken sind als Quelle finanzieller Risiken längst in den Fokus der Bankenregulierung gerückt (siehe unsere Publikation **„Aufsicht setzt die grüne Brille auf“** vom 8.12.2020). Aus Sicht von Anleiheinvestoren wäre u.E. auch mehr Transparenz und Vergleichbarkeit bei der Darstellung von Geschäftsaktivitäten und -ergebnissen wünschenswert.

ESG-Faktoren haben inzwischen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftserfolg der Institute; und zwar über fast alle Aktivitäten hinweg. Nach unseren Beobachtungen setzen die europäischen Institute die in ihren Geschäftsplänen verankerten Nachhaltigkeitsziele konsequent um. Immerhin bietet der klimabedingte Umbau der Wirtschaft immense Geschäftspotenziale, z.B. in der Kreditvergabe, der Begleitung damit verbundener Anleiheemissionen, der Vermögensverwaltung und der Beratung über alle Produktkategorien hinweg. Die Definition nachhaltiger bzw. grüner Aktivitäten ist jedoch von Institut zu Institut noch sehr unterschiedlich. Hier haben sich nach unserer Beobachtung noch keine einheitlichen Berichtsstandards herausgebildet.

Vielfältige Definitionen von Nachhaltigkeit

Nutzung interner oder externe Taxonomien, Anzahl der Antworten



Quellen: NZBA, Helaba Research & Advisory

In einer Umfrage gaben gemäß dem jüngsten **NZBA 2024 Progress Report** 76 von 122 Banken an, intern entwickelte Klassifizierungssysteme für ihre nachhaltigen bzw. grünen Aktivitäten zu nutzen. Weniger als die Hälfte der Banken verwendet externe Taxonomien. Intern entwickelte Klassifizierungen seien häufig an mehrere Quellen angelehnt; 38 % der entsprechenden Banken hatten sich ein externes Gutachten (SPO) dazu eingeholt. Von den Banken, die eine aufsichtsrechtliche Taxonomie verwendeten, nutzten 67 % (29 Banken) die EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten, 23 % (10 Banken) nationale Taxonomien, und 5 % (2 Banken) andere regionale Taxonomien.

Es wird eine Vielzahl von Klassifizierungssystemen verwendet. 35 der Befragten gaben an, die ICMA zu verwenden, 25 nutzten die Grundsätze der Loan Market Association (LMA) und 12 Banken die Climate Bonds Initiative (CBI). Häufig wird mehr als ein Berichtsstandard genutzt, genannt wurden auch freiwillige Taxonomien, darunter die Green Bond Principles, die International Swaps and Derivatives Association (ISDA), die Asia Pacific Loan Market Association (APLMA), die Sustainability-Linked Loan Principles, die Positive Impact Financial Principles und andere nationale Taxonomien.

Institute können mit Transparenz zu Sustainable Finance bei Stakeholdern punkten

Vorbild für die Darstellung, wie ESG-Faktoren den Geschäftserfolg beeinflussen, bleibt u.E. die britische Standard Chartered. Sie informiert sehr umfassend und aufschlussreich über alle Aspekte, die Nachhaltigkeit in und auf ihr Geschäft hat. Ziel der Unternehmensführung sind Sustainable Finance Erträge von 1 Mrd. USD im Jahr 2025. In diesem Kontext informieren die Briten nicht nur über die CO2-Reduktion innerhalb ihres Kreditgeschäfts und stellen ESG-Risiken dar. Sie geben auch umfassend Auskunft darüber, wie sich Sustainable Finance auf die Erträge und den Gewinn der Gruppe auswirkt.

Standard Chartered mit vorbildlicher ESG-Berichterstattung

Sustainable Finance Erträge nach Produktgruppen	2024 Mio. USD	2023 Mio. USD	Veränderung % gg. Vj.
Transaction Services	**319**	**202**	**58**
Payments and Liquidity	187	103	82
Securities & Prime Services	4	-	.
Trade & Working Capital	128	99	29
Banking	**552**	**427**	**29**
Lending & Financing Solutions	507	386	31
Capital Market & Advisory	45	41	10
Markets	**111**	**91**	**22**
Macro Trading	101	76	33
Credit Trading	10	15	-33
Gesamte Sustainable Finance Erträge	**982**	**720**	**36**
Anteil an allen Erträgen (%)	4,9	4,0	

Quellen: **Standard Chartered**, Helaba Research & Advisory

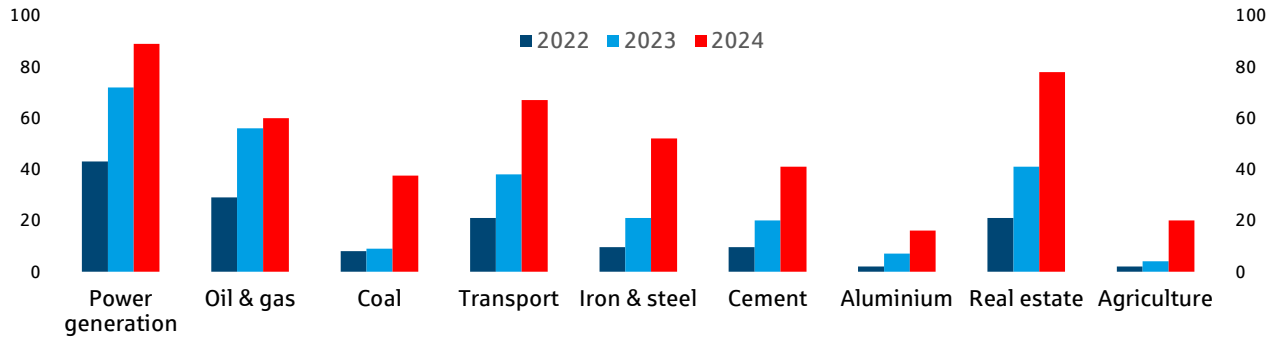
Allgemein setzt sich die Veröffentlichung von Transformationsplänen durch. Als weiteres Beispiel hat sich die **Deutsche Bank** ein Ziel von 500 Mrd. EUR für das Finanzierungsvolumen im Bereich Sustainable Finance in den Jahren 2020 bis 2025 gesetzt. Damit verbunden ist ein Ertragsziel von rund 1,4 Mrd. EUR bis zum Ende 2025.

CO2-Reduktionsziele für bestimmte Sektoren werden bereits umfangreich dargestellt

Darüber hinaus haben sich insbesondere große am Kapitalmarkt tätige Banken - initiiert durch die Net Zero Banking Alliance (NZBA) - CO2-Reduktionsziele für bestimmte Sektoren innerhalb ihres Kreditportfolios gesetzt (sogenannte Sektorpfade, zur NZBA siehe ausführlich unsere Publikation **„ESG-Offenlegung gewinnt an Profil“** vom 28.11.2023). Auf diese Weise sollen transformatorische Kreditrisiken sowie die Effekte möglicherweise rückläufiger Asset-Preise von CO2-intensiven Produkten reduziert werden. In der Regel setzen sich die Banken relative Emissionsziele, d.h. Ziele für die CO2-Intensität innerhalb der jeweiligen Engagements. Dies erhöht den Anreiz, Engagements in Sektoren mit hohen, jedoch sinkenden CO2-Emissionen beizubehalten oder sogar auszubauen. Im Hinblick auf die Fortschritte bei der Erreichung der Sektorpfade ist die Transparenz der großen Institute nach unseren Beobachtungen erfreulich hoch.

Bedeutung von Sektorpfaden für CO2-intensive Sektoren steigt

Anzahl der Banken mit CO2-Reduktionszielen für kohlenstoffintensive Sektoren



Quellen: NZBA, Helaba Research & Advisory

Die Anzahl der Banken, die sich solche Ziele gesetzt haben, ist bei den Sektoren Energiegewinnung, Öl und Gas, Transport und inzwischen auch Immobilienwirtschaft am größten. Größere Zurückhaltung besteht noch bei den Sektoren Aluminiumerzeugung und Landwirtschaft. Die Strategie der Häuser dürfte hierbei vor allem von Umfang und Qualität der zu Verfügung stehenden Daten beeinflusst sein; darüber hinaus könnte die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die CO2-Reduktion eine Rolle spielen.

Ziele besonders relevant für CO2-intensive Sektoren

Anteil der befragten Banken

	Oil and gas	Coal	Land use and deforestation
Has a policy	62 %	72 %	35 %
No policy	21 %	9 %	51 %
Not relevant as not active	13 %	15 %	9 %
Not disclosed	4 %	4 %	5 %

Quellen: NZBA, Helaba Research & Advisory

2 Schwieriger Spagat zwischen höheren Anforderungen und Deregulierung

Neue Leitlinien der EBA zum Umgang mit ESG-Risiken sind relativ streng

Die Implementierung der vielfältigen regulatorischen Anforderungen bleibt eine große Herausforderung. Eine der jüngsten Neuerungen kam von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA): Am 9. Januar 2025 **veröffentlichte** sie ihre endgültigen Leitlinien zum Management von ESG-Risiken. Das Mandat dazu hatte die EBA mit dem EU-Bankenpaket zur abschließenden Umsetzung umfassender Regulierungsreformen im Juni 2024 erhalten. (siehe unsere Publikation **„Europäische Großbanken: Gut auf Base IV vorbereitet“** vom 13. Juni 2024). Demgemäß sollte sie weitergehende Vorgaben zur aufsichtlichen Behandlung von ESG-Risiken in der Säule 1 entwickeln. Die Leitlinien stützen sich auf Artikel 87 Buchstabe a Nummer 5 der CRD. Sie werden durch Leitlinien zu ESG-Szenarioanalyse ergänzt. Sie sollen sicherstellen, dass die europäischen Banken ESG-Risiken identifizieren, messen, überwachen und reduzieren und gelten ab dem 11. Januar 2026 für große Institute; für kleinere Institute sind sie ab dem 11. Januar 2027 bindend.

Die EBA kommentierte, es seien Fortschritte beim Umgang mit ESG-Risiken erkennbar, Strategien und Risikomanagement müssten aber noch weiter verbessert werden. Die neuen Leitlinien sind detaillierter und umfassender als bisherige Vorgaben. Sie enthalten unter anderem eine Liste von ESG-Indikatoren, die Banken von großen Unternehmenskunden einholen müssen, um ESG-Risiken zu erkennen und zu messen. Darüber hinaus enthalten sie eine detaillierte Liste von ESG-Risikoindikatoren, die Banken überwachen müssen, sowie umfassende Vorgaben für die Transformationspläne der Institute.

Die neuen EBA-Leitlinien sind damit vergleichsweise streng und erhöhen den Druck auf die Institute, ihren Beitrag zur Umstellung auf Netto-Null CO2-Emissionen in der EU zu leisten.

Vorstoß der EU-Kommission zur Deregulierung („Omnibus-Paket“) sehr weitreichend

Die EU-Kommission hat am 26. Februar 2025 **angekündigt**, dass die CSRD-Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung deutlich vereinfacht werden sollen. Dies ist Teil des nun vorliegenden sogenannten Omnibus-Pakets, einem Querschnitt von Vorschlägen aus verschiedenen Rechtsgebieten, die neben der Vereinfachung bei der Berichtserstattung auch die EU-Taxonomie, das CO2-Grenzausgleichssystem und europäische Investitionsprogramme betreffen. Erklärtes Ziel ist es, eine Entlastung von rund 6,3 Mrd. EUR beim administrativen Aufwand zu erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Bis zum Ende ihrer Amtszeit will die Kommission die Verwaltungslasten um mindestens 25 % reduzieren, für mittelständische Unternehmen sogar um mindestens 35 %.

Ursprünglich sollte die CSRD ab 2026 auch für börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen gelten. Der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen hätte sich von rund 11.000 Ende 2023 auf 49.000 erhöht. Damit wäre es für Banken zunehmend einfacher geworden, ESG-Daten und -Fakten zu ihren Kreditengagements zu erheben.

Nunmehr sollen etwa 80 % der Unternehmen vom Anwendungsbereich der CSRD ausgenommen und die einschlägigen Pflichten auf die größten Unternehmen (mehr als 1.000 Mitarbeiter) konzentriert werden. Ferner soll sichergestellt werden, dass die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung für große Unternehmen kleinere Unternehmen in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten nicht belasten. Die Berichtspflichten für Unternehmen, die ursprünglich ab 2026 bzw. 2027 gelten sollten, werden um zwei Jahre (auf 2028) verschoben.

Die Berichtspflichten nach der EU-Taxonomie werden reduziert und auf die größten Unternehmen (mehr als 1.000 Beschäftigte) beschränkt; für die im Anwendungsbereich der Richtlinie verbleibenden großen Unternehmen wird die Berichterstattung freiwillig. Für die Berichterstattung nach der Taxonomie werden finanzielle Mindestschwellen eingeführt und die Zahl der Meldebögen um rund 70 % verringert.

Der wichtigste auf der Taxonomie basierende zentrale Leistungsindikator für Banken, die Green Asset Ratio (GAR), wird angepasst. Banken können Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht in den künftigen

Anwendungsbereich der CSRD fallen (d.h. Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von weniger als 50 Mio. EUR), aus dem GAR-Nenner ausschließen

Das Europäische Parlament und der Rat werden zu den Kommissionsvorschlägen Stellung nehmen, bevor die interinstitutionellen Verhandlungen über die endgültigen Rechtsvorschriften beginnen. Dieser Prozess wird voraussichtlich einige Monate in Anspruch nehmen.

Das Omnibus Vereinfachungspaket ist somit sehr umfassend. Begrüßenswert ist die Reduzierung der überbordenden Regulierung, die in vielen Fällen keinen sinnvollen Erkenntnisgewinn bringt. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür ist die Green Asset Ratio, die die in sie gesetzten hohen Erwartungen nicht erfüllen konnte. Finanzinstitute sollten nicht verpflichtet sein, Daten zu melden oder zu erheben, die von ihren Kunden selbst nicht gemeldet oder als nicht wesentlich erachtet werden, noch sollten sie über Kunden berichten müssen, die keiner Meldepflicht unterliegen.

Allerdings ist es noch ein relativ weiter Weg auf dem Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, der von der Suche nach Lösungen geprägt ist. Letztlich bleibt die Verfügbarkeit von Daten entscheidend für die Identifizierung und Steuerung von ESG-Risiken und -Prozessen. Die nun sehr drastische Lockerung der Berichtsvorgaben bedeutet für die Banken, dass ihnen weniger Instrumente für die Analyse von ESG-Risiken innerhalb ihrer Kreditengagements zur Verfügung stehen. Der europäische Bankenverband **EBF** plädiert daher dafür, dass der bestehende Geltungsbereich der CSRD beibehalten wird, um eine angemessene Datenverfügbarkeit und -qualität zu gewährleisten. Auch die **Deutsche Kreditwirtschaft (DK)** hat bereits zu den vorgeschlagenen Änderungen der delegierten Rechtsakte der EU-Taxonomie Stellung genommen. Sie begrüßt grundsätzlich das Omnibus-Paket, appelliert jedoch, parallel zur Einführung von Berichtserleichterungen für Nicht-Finanzunternehmen, die unterschiedlichen Anforderungen an den Finanzsektor im Zusammenhang mit den Daten von Geschäftspartnern in die Überlegung einzubeziehen. Die DK empfiehlt daher eine Anpassung der Aufsichts- und Offenlegungspflichten für Kreditinstitute an die Änderungen sowie eine temporäre Aussetzung der Taxonomie-Berichtspflichten bis zur umfassenden Überarbeitung dieser.

Austritte von US-Banken aus Net Zero Banking Alliance sorgen für Aufregung

Der Austritt namhafter US-Institute aus der NZBA im Vorfeld von Donald Trumps zweiter Amtszeit haben für große Aufmerksamkeit gesorgt und Sorgen geschürt, dass dies eine Abkehr von international anerkannten Klimazielen bedeuten könne. Seit Dezember 2024 waren die US Investment Banken JPMorgan Chase & Co, Morgan Stanley, Bank of America Corporation, Citigroup Inc, Wells Fargo & Company und Goldman Sachs Group, Inc. aus dem Bündnis ausgestiegen. Aber auch kanadische Banken (Canadian Imperial Bank of Commerce, Toronto-Dominion Bank, National Bank of Canada, Bank of Montreal) haben sich von der NZBA verabschiedet.

Die US-Austritte spiegeln das veränderte politische Umfeld in den USA wider. So mussten die Institute befürchten, von staatlichen Aufträgen ausgeschlossen zu werden. Hinzu kommen rechtliche Risiken. So gab es in den letzten Jahren einige kartellrechtliche Vorwürfe gegenüber Finanzdienstleistern (auch Versicherer, Vermögensverwalter und Vermögensverwahrer) wegen der Abstimmung von klimabezogenen Maßnahmen, die bestimmte Unternehmen benachteiligten. Teilweise mündeten diese Anschuldigungen sogar in Gerichtsverfahren (u.a. BlackRock, Inc., State Street Corporation). Darüber hinaus hat die Dachorganisation Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ), bei der die Institute ebenfalls Mitglieder waren, ihren Fokus angepasst: Seit Dezember 2024 ist die Mitgliedschaft bei der GFANZ nicht mehr and die Mitgliedschaft bei mit ihr verbundenen Organisationen wie der NZBA gebunden (siehe **Pressemitteilung** vom Dezember 2024).

Im **Januar 2025 gab die GFANZ bekannt**, dass sie ihr ursprüngliches Ziel erreicht habe, Finanzunternehmen mit Werkzeugen auszustatten, um den Übergang zur Klimaneutralität zu finanzieren. Im nächsten Schritt wolle sie sich nun auf die Verbesserung bei Datenerhebung und Investitionen konzentrieren, zwei Feldern mit erheblichem Handlungsbedarf. Dabei habe das **International Sustainability Standards Board (ISSB)** mit seinem globalen Standard für die Klimaberichterstattung bereits einen großen Beitrag geleistet.

Ziel der GFANZ ist es nunmehr, die Investitionslücke von geschätzt rund 5 Bio. USD jährlich zu schließen, die durch die Modernisierung von Energiesystemen und die Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft entsteht. Dabei will sie sich auf die Mobilisierung von Finanzmitteln durch öffentlich-private Partnerschaften konzentrieren sowie gemeinsam mit multilateralen Entwicklungsbanken neue Instrumente entwickeln bzw. ausbauen. Ein Fokus liegt auf der Unterstützung von Schwellen- und Entwicklungsländern (EMDCs) auf diesem Weg.

Die GFANZ wurde im April 2021 vom UN-Sondergesandten für Klimapolitik und Finanzen, Mark Carney, und der COP26-Präsidentschaft ins Leben gerufen. Sie ist ein Zusammenschluss von globalen Netto-Null-Allianzen des Finanzsektors, die bei der Transformation zur Klimaneutralität bis 2050 weltweit zusammenarbeiten. Durch die Netto-Null-Allianzen hat GFANZ über 700 Institutionen aus dem gesamten Finanzsektor vereint, darunter Banken, Versicherer, Vermögenseigentümer, Vermögensverwalter, Finanzdienstleister und Anlageberater, die sich über 50 Länder erstrecken und 40 % des weltweiten privaten Finanzvermögens repräsentieren. Die GFANZ berichtet regelmäßig an das Financial Stability Board in Basel.

Neben Banken aus den USA und Kanada hat es keine Austritte aus der NZBA gegeben. Seit ihrer Gründung im April 2021 hat sich die Zahl der Mitglieder von 43 auf 144 Banken mehr als verdreifacht. Auch die geografische Streuung der Mitglieder hat zugenommen. Bei der Gründung waren Banken aus 23 Ländern vertreten. Diese Zahl hat sich auf 44 Länder erhöht, wobei 65 % der Banken ihren Hauptsitz in Industrieländern und 35 % in Schwellenländern und anderen Märkten haben.

Gemäß dem Fortschrittsbericht 2024 hatten im Mai 2024 nahezu alle Mitglieder (97 %) Klimaziele festgelegt. Als die NZBA ins Leben gerufen wurde, hatte keine Bank ein wissenschaftlich fundiertes sektorales Ziel für 2030 festgelegt, das mit dem Ziel des Pariser Abkommens, die Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, übereinstimmte. Im Mai 2024 haben 118 Banken, d. h. weit über 80 % der NZBA-Mitglieder, ihre Ziele freiwillig offengelegt, und 76 Banken, d. h. über die Hälfte der Mitglieder, haben individuelle, auf ihre Geschäftsmodelle und Märkte zugeschnittene Transformationspläne veröffentlicht.

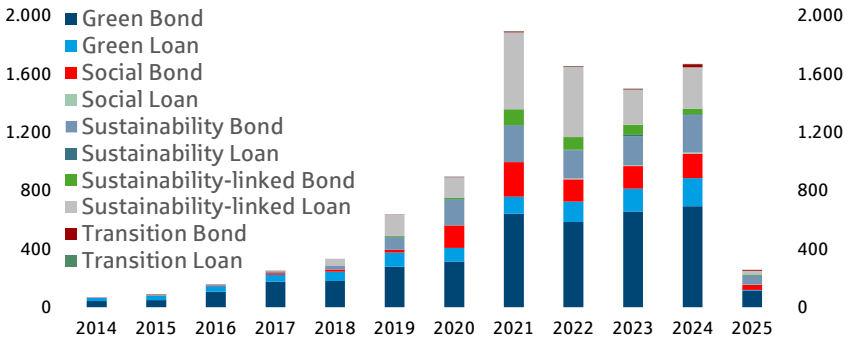
3 Sustainable Finance – Markt-Update

Gesamtmarkt weiterhin sehr dynamisch

Der Markt für nachhaltige Finanzierungen (Sustainable Finance) ist 2024 nach der Abschwächung in den Jahren 2022 und 2023 wieder gewachsen. Das weltweite Neugeschäftsvolumen über alle Instrumente hinweg stieg im Jahr 2024 um 11 % gegenüber dem Vorjahr auf rund 1,7 Bio. USD. Vor allem bei grünen Instrumenten fällt die Entwicklung erfreulich aus. Hier war lediglich 2022 ein leichter Rücksetzer zu beobachten. Das Neugeschäftsvolumen bei grünen Instrumenten erreichte 2024 ein Allzeithoch von 0,9 Bio. USD. Damit lag der Anteil an allen nachhaltigen Finanzierungen bei 53 %.

Sustainable Finance – Wachstum hält an

Neugeschäftsvolumen* nach Instrumenten, Mrd. USD



* Alle Sektoren und Währungen weltweit

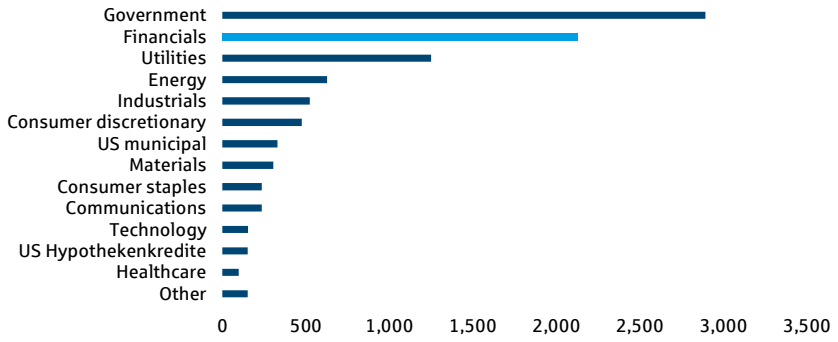
Quellen: BloombergNEF, Helaba Research & Advisory

Sustainable Finance mit zunehmender Bedeutung für Finanzunternehmen

Das seit 2010 weltweit begebene Geschäftsvolumen im Bereich Sustainable Finance summiert sich auf rund 9,5 Bio. USD. Davon entfielen gut 30 % auf staatliche Stellen. Mit einem Anteil am Gesamtmarkt von 23 % stehen Finanzunternehmen bereits an zweiter Stelle. Das von der Finanzbranche begebene Sustainable Finance Volumen stieg 2024 um 7 % gegenüber dem Vorjahr auf rund 360 Mrd. USD. Davon entfielen rund 35 % auf EUR, gefolgt von USD mit 28 % und CNY mit 12 %.

Finanzunternehmen mit großerBedeutung

Bis Q1 2025 begebenes Neugeschäftsvolumen* nach Branchen, Mrd. USD

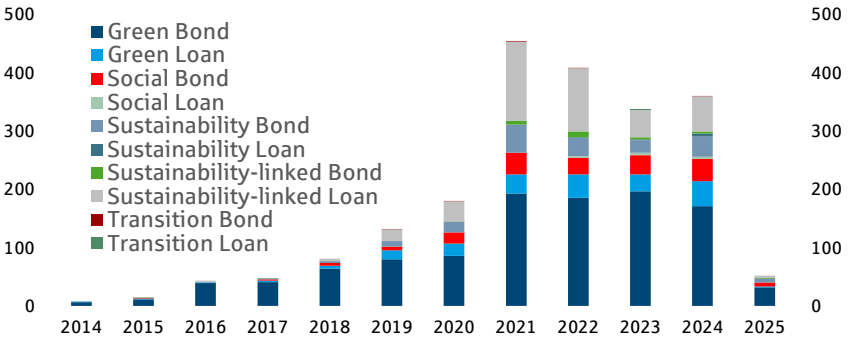


* Alle Sektoren und Währungen weltweit
Quellen: BloombergNEF, Helaba Research & Advisory

Auch in der Finanzindustrie machen grüne Instrumente mit 60 % im Jahr 2024 den Großteil aus. Der Rückgang des Green Bond Volumens im Jahr 2024 war insbesondere auf China zurückzuführen. Dessen Anteil am gesamten Sustainable Finance Neugeschäft bei Finanzunternehmen sank von 18 % im Jahr 2023 auf 10 % im Jahr 2024, ist im ersten Quartal 2025 jedoch wieder auf 24 % gestiegen.

Finanzindustrie*: Green Bonds im Fokus

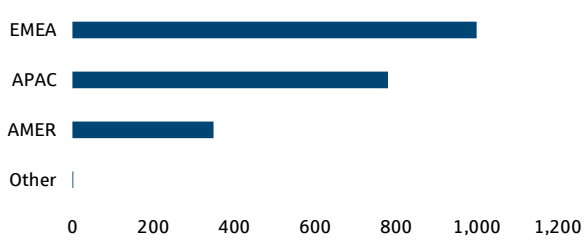
Neuemissionsvolumen* nach Instrumenten, Mrd. USD



* Banken und Versicherungen, alle Währungen weltweit
Quellen: BloombergNEF, Helaba Research & Advisory

Finanzindustrie*: Alle Regionen sind wichtig

Bis Q1/25 begebenes Neugeschäftsvolumen nach Regionen, Mrd. USD



* Banken und Versicherungen, alle Währungen weltweit
Quellen: BloombergNEF, Helaba Research & Advisory

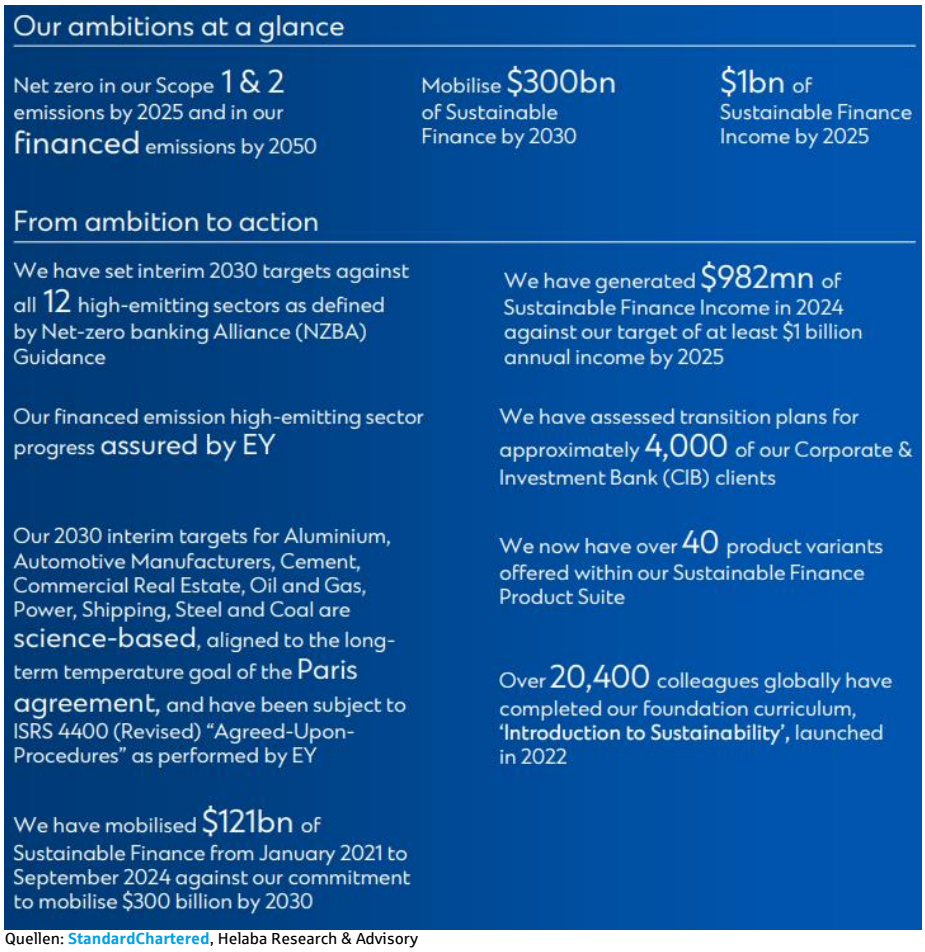
Anhang

Vielfältige Leitlinien und Vorgaben

Mandatory regulation	Reporting Frameworks	Voluntary general	Voluntary sector-specific
• Corporate Sustainable Reporting Directive (CSRD) • European Sustainability Reporting Standards (ESRS) • European Central Bank (ECB) supervisory expectations • European Banking Authority (EBA) guidance • Other jurisdiction-specific climate legislation	• International Financial Reporting Standards (IFRS) S1 and S" • Global Reporting Initiative (GRI) • CFP (Carbon Disclosure Project)	• Act for Finance • Climate Action 100+ • GFANZ • GHG Protocol • IEA data and scenarios • Institutional Investment Group on Climate Change (IIGCC) • National climate and energy plans • NZBA • Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) • Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA) • SBTi • Sustainable Markets Initiative • TCFD • Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) • TPT • US Treasury Principles for Net-Zero Financing and Investment	• Pegasus Guidelines • Poseidon Principle • Equator Principles

Quellen: NZBA, Helaba Research & Advisory

Standard Chartered mit hoher Transparenz bei ESG-Ausrichtung



Quellen: StandardChartered, Helaba Research & Advisory

Gebräuchliche Abkürzungen

CDP	The Carbon Disclosure Project (CDP) is a not-for-profit charity that runs a global disclosure system for investors, companies, cities, states, and regions to manage their environmental impacts. Learn more at cdp.net
CSRD	The Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) is a European Union regulation enacted in January 2023. It requires large companies to disclose information about their environmental and social impacts.
ESRS	The European Sustainability Reporting Standards (ESRS) are a framework adopted by the European Commission in 2023 that specify the information an organization must disclose about their environmental impacts, risks, and opportunities.
GFANZ	The Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ) is a coalition of leading financial institutions committed to accelerating the net-zero transition. Learn more at gfanzero.com
GHG Protocol	The Greenhouse Gas (GHG) Protocol provides standards, guidance, tools and training for businesses and governments to measure and manage climate-warming emissions. Learn more at ghgprotocol.org
IEA	The International Energy Agency (IEA) provides authoritative analysis, data, policy recommendations and solutions to ensure energy security and help the world transition to clean energy. Learn more at iea.org
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) is the United Nations body for assessing the science related to climate change. The IPCC prepares comprehensive reports about the state of scientific, technical, and socio-economic knowledge on climate change, its impacts and future risks, and options for reducing the rate at which climate change is taking place. Learn more at ipcc.ch
NZBA	The Net-Zero Banking Alliance (NZBA) is a bank-led, UN-convened group of leading global banks that have committed to aligning their financing activities with achieving net zero emissions by 2050. Learn more at unepfi.org/net-zero-banking
OECD	The Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) is an international organisation with 38 countries that works with policymakers, stakeholders, and citizens to establish evidence-based international standards and to find solutions to social, economic, and environmental challenges. Learn more at oecd.org
PCAF	The Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) is a global partnership of financial institutions that work together to develop and implement a harmonized approach to assess and disclose the greenhouse gas emissions associated with their loans and investments. Learn more at carbonaccountingfinancials.com/
SBTi	The Science Based Targets initiative (SBTi) promotes best practices for emissions reductions aligned with climate science, provides resources for companies setting targets, and offers independent assessment and validation of these targets. Learn more at sciencebasedtargets.org/
SDG	The Sustainable Development Goals (SDGs), also known as the Global Goals, were adopted by the United Nations in 2015 as a universal call to action to end poverty, protect the planet, and ensure that by 2030 all people enjoy peace and prosperity. Learn more at sdgs.un.org
TCFD	The Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) created recommendations designed to help companies provide better information to support market transparency and more informed capital allocation. Learn more at fsb-tcfd.org
TPI	The Transition Pathway Initiative (TPI) Centre based at the London School of Economics and Political Science is an independent, authoritative source of research and data into the progress being made by corporate and sovereign entities in making the transition to a low-carbon economy. Learn more at transitionpathwayinitiative.org
TPT	The Transition Plan Taskforce (TPT) was launched in April 2022 to establish the gold standard for transition plans. The TPT has engaged globally with financial institutions, real economy corporates, policymakers, regulators, and civil society to develop its materials. Learn more at transitiontaskforce.net
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) is a network of banks, insurers and investors that collectively catalyses action across the financial system to deliver more sustainable global economies. For more than 30 years the initiative has brought the UN together with financial institutions from around the world to shape the sustainable finance agenda. Learn more at unfccc.int/



Hier können Sie sich für unsere Newsletter anmelden:
https://news.helaba.de/research/

Herausgeber und Redaktion

Helaba Research & Advisory

Redaktion:
Stefan Rausch
Corporate Research & Advisory

Verantwortlich:
Dr. Gertrud R. Traud
Chefvolkswirtin/
Head of Research & Advisory

Neue Mainzer Str. 52-58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32 – 20 24

Internet: **www.helaba.com**

Disclaimer

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.